



Resolution des IHK Steuerausschusses vom 3. März 2020 zur:

## Unternehmenssteuerreform

Die Unternehmensbesteuerung stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Vielen Unternehmen gilt Deutschland im internationalen Vergleich mit einer Belastung von durchschnittlich 30% als „Hochsteuerland“. Im Zuge der Steuerreform in den USA im Jahr 2018 haben auch einige europäische Staaten angekündigt die Steuerbelastung für Unternehmen auf deutlich unter 25% zu senken. In Deutschland fand die letzte durchgreifende Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 statt.

Die deutsche Wirtschaft muss sich derweil zahlreichen Herausforderungen stellen. Diese sind für die oberfränkischen Unternehmen insbesondere: Fachkräftemangel, Digitalisierung, Internationale Handelskonflikte und Brexit, Energiewende, Zukunft der Automobilbranche sowie Unternehmensnachfolge.

Der Bundeshaushalt hat das vergangene Jahr mit einem Überschuss von 13,5 Mrd. Euro abgeschlossen. Das ist der größte Wert der „Überschussjahre“ seit 2014. Auch der Staat insgesamt, also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, wird in diesem Jahr laut Statistischem Bundesamt mit einem erheblichen Überschuss in Höhe von ca. 45 Mrd. Euro abschließen.

Die Politik hat zuletzt mit der Einführung des Planungsbeschleunigungsgesetzes und des Forschungszulagengesetzes auf langjährige Forderungen der IHK-Organisation reagiert. Damit der Unternehmensstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb jedoch nicht abgehängt wird, ist aus Sicht des Steuerausschusses der IHK für Oberfranken Bayreuth eine Unternehmenssteuerreform längst überfällig. Deshalb fordern wir die Politik zum raschen Handeln auf:

Seite 1 von 2

IHK für Oberfranken Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth | Büroanschrift: Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth | ☎ 0921 886-0 | @info@bayreuth.ihk.de | bayreuth.ihk.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

- 1. Rechtsformneutrale Besteuerung für Personen- und Kapitalgesellschaften**
  - Optionsmodell zur Körperschaftssteuer für Personengesellschaften
  - Anrechnung der Gewerbesteuer
- 2. Senkung des Körperschaftssteuersatzes**
- 3. Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags**
  - Solidaritätszuschlag nach der Reform als „Sonderbelastung für Unternehmen“
- 4. Reform der Gewerbesteuer**
  - Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen
  - Erhöhung des Gewerbesteuerfreibetrages für Personenunternehmen
- 5. Bürokratieabbau**
  - Komplette Abschaffung der so genannten „Bonpflicht“!
  - Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen und zeitnahe Betriebsprüfungen
  - Vereinfachung der GOBDs, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
  - Grundsteuerreform unternehmensfreundlich ausgestalten
- 6. Keine neuen steuerlichen Belastungen für Unternehmer**
  - Keine zusätzliche Digitalsteuer
  - Keine neuen Belastungen im Zuge der Energiewende
  - Überprüfung der Neuregelung (Fristen) bei Verspätungszuschlägen

### Fazit

Die Wirtschaft benötigt dringend Investitionsanreize als Impuls!

Bayreuth, 03.03.2020

Dieter Uschold  
Vorsitzender  
Steuerausschuss

Gabriele Hohener  
Geschäftsführerin  
Steuerausschuss

Seite 2 von 2

IHK für Oberfranken Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth | Büroanschrift: Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth | ☎ 0921 886-0 | @info@bayreuth.ihk.de | bayreuth.ihk.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001